



Ausführungsbestimmungen für die 2. Liga interregional Saison 2009/2010

Gestützt auf Art. 26 Ziff. 3.2 und Art. 26a Ziff. 2 der Statuten der Amateur Liga und das Wettspielreglement (WR) des SFV erlässt das Komitee der Amateur Liga folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Allgemeines

- 1.1. Die Wettspielkommission der Amateur Liga (WK-AL) organisiert und überwacht unter der Aufsicht des Komitees die Meisterschaft der 2. Liga interregional.
- 1.2. Der Spielbetrieb richtet sich nach dem WR, soweit die vorliegenden Ausführungsbestimmungen keine abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen enthalten.
- 1.3. Bei unvorhergesehenen Fällen entscheidet das Komitee der Amateur Liga endgültig.

2. Meisterschaftsbetrieb

- 2.1. Das Komitee der Amateur Liga bildet auf Vorschlag der WK-AL fünf Gruppen zu je 14 Mannschaften nach reisetechischen, geographischen und sportlichen Kriterien.
- 2.2. Das Komitee der Amateur Liga bezeichnet auf Vorschlag der WK-AL für jede Gruppe einen Verantwortlichen, der die Koordination zwischen den Klubs und der WK-AL gewährleistet.
- 2.3. Das Komitee der Amateur Liga legt auf Vorschlag der WK-AL den Spielkalender für jede Gruppe fest.

3. Spiele, Spielbeginn, Spielaufgebot, Resultatdienst

- 3.1. Klubs können Wettspiele am Samstag oder Sonntag ansetzen. Für Wettspielansetzungen mit Spielbeginn am Samstag vor 16.00 Uhr, am Sonntagvormittag und am Sonntag nach 16.00 Uhr ist das schriftliche Einverständnis des Gastklubs notwendig (siehe auch Art. 28 Ziff. 3 WR).
- 3.2. Die WK-AL kann Meisterschafts- und Nachtragsspiele an Wochentagen ansetzen. Die Spiele dürfen ohne das schriftliche Einverständnis des Gegners nicht vor 20.00 Uhr angesetzt werden. Nachtragsspiele haben gegenüber vorgezogenen Meisterschaftsspielen Priorität. Der Gruppenverantwortliche entscheidet endgültig.
- 3.3. Die WK-AL kann in der Schlussphase der Meisterschaft einen einheitlichen Spielbeginn festlegen.
- 3.4. Die WK-AL kann während der ganzen Saison bei Unbespielbarkeit des Terrains des Heimklubs einen Platzabtausch anordnen, insbesondere bei einem Rückstand auf den Spielkalender bzw. bei möglichen Auswirkungen auf die Regularität der Meisterschaft. Dieser Entscheid ist gemäss Art. 79 Ziff. 2. WR endgültig.
- 3.5. Vier Wochen vor Austragung des Meisterschaftsspiels erhalten die Klubs ein Formular zugestellt. Dieses ist innert der aufgeführten Frist mit nachfolgenden Angaben dem Sekretariat der Amateur Liga zurückzusenden:

Datum, Spielbeginn, Sportanlage / Ort, Umkleidelokal, Wettspielfeld, verantwortlicher Klub-Funktionär für das Spielaufgebot sowie die Tenufarben.

Klubs, welche das Formular nicht oder verspätet zurücksenden, werden mit einer Ordnungsbusse von Fr. 50.-- belegt.

Sämtliche Angaben des Verbandsaufgebots sind jeweils ab Dienstag der Vorwoche vor dem Spieltag verbindlich. Diese sind einzusehen auf der Homepage der Amateur Liga (www.football.ch – Amateur Liga – Vereine – Ihr Verein – Vereinsaufgebot).

Dem Heimklub steht es frei, dem Gastklub sowie dem Schiedsrichter-Trio ein Aufgebot zuzustellen.

- 3.6. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, das Resultat des Spiels gemäss den einschlägigen Weisungen des SFV telefonisch nach Spielschluss zu übermitteln. Verschobene Spiele sind ebenfalls fristgerecht zu melden.
- 3.7. Die Schiedsrichter-Berichte sind unverzüglich, jedoch spätestens bis Sonntagabend (für Wochenendspiele) und spätestens am anderen Tag (für Wochentagspiele) per Fax an das Sekretariat der Amateur Liga zu übermitteln. Gleichzeitig ist der Schiedsrichter-Bericht mit den Spielerkarten und dem Formular „Spielerbank“ per A-Post dem Sekretariat der Amateur Liga zuzustellen.

4. Schiedsrichter-Aufgebot

- 4.1. Die Schiedsrichter und die Schiedsrichter-Assistenten werden durch das Ressort Talente der Schiedsrichter-Kommission SFV in Zusammenarbeit mit den Aufgebotsstellen der Regionalverbände bestimmt.
- 4.2. Die Trio-Entscheidungen betragen unabhängig von der Reisedistanz pauschal CHF 660.-- und sind durch den Heimklub vor Spielbeginn zu bezahlen.

5. Spielfelder

- 5.1. Die Spielfelder der 2. Liga interregional müssen den Richtlinien für die Erstellung von Spielfeldern der Sportplatzkommission des SFV entsprechen.
- 5.2. Die Meisterschaftsspiele der 2. Liga interregional können gemäss den Ausführungsvorschriften der AL für die Spielfeldbenützung vom 1. Juli 2006 auf Kunststoffrasen-Spielfeldern ausgetragen werden, sofern sie die Zulassungsbestimmungen der AL vom 1. Juli 2006 erfüllen.
- 5.3. Meisterschaftsspiele dürfen auf Spielfeldern mit künstlicher Beleuchtung ausgetragen werden, sofern die Beleuchtungsanlage homologiert ist. Es gelten die erlassenen Ausführungsvorschriften der Amateur Liga vom 1. Juli 2006.
- 5.4. Besitzt ein Klub auf seinem Terrain keine Beleuchtungsanlage, ist es notwendig, dass er ein anderes Spielfeld mit Beleuchtungsanlage als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stellen kann. Die WK-AL kann die Austragung auf diesem Ersatzspielfeld verlangen.

6. Spielverschiebungen

a) Witterungsbedingte Verschiebungen

- 6.1. Die Spiele der 2. Liga interregional können nur durch den Gruppenverantwortlichen (oder eine Vertrauensperson, bestimmt durch den Gruppenverantwortlichen) oder den Schiedsrichter verschoben werden.
- 6.2. Bei Spielverschiebung durch den Schiedsrichter (vor Spielbeginn) infolge unspielbaren Terrains übernimmt die Amateur Liga folgende Kosten:
 - Entschädigung des Schiedsrichter-Trios
 - Reisespesen (kollektiv 2. Klasse für 18 Personen)

Die Klubs sind verpflichtet, die Rückerstattungsbelege innert 5 Tagen nach dem Spiel dem Sekretariat der Amateur Liga zuzustellen. Verspätete Eingaben werden nicht behandelt.

- 6.3. Im Weiteren gelten die Ausführungsvorschriften der AL für die Spielfeldbenützung vom 1. Juli 2006.

b) Krankheitsbedingte Verschiebungen / höhere Gewalt

- 6.4. Es gelten die Ausführungsvorschriften der AL für Wettspielverschiebungen infolge Krankheit vom 1. Juli 2006. Bei nachgewiesener Krankheit von mindestens sechs Spielern oder in Fällen höherer Gewalt hat der Klub, der ein Spiel verschieben will, spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin dem Gruppenverantwortlichen das entsprechende Gesuch einzureichen.

Die erforderlichen Beweismittel (Arztzeugnisse etc.) müssen innerhalb von 3 Tagen nach dem Spieltermin dem Sekretariat der Amateur Liga eingereicht werden. Bei missbräuchlicher Anwendung der Vorschriften haben die Klubs gemäss Art. 72 Ziff. 1.6. WR entsprechende Folgen zu tragen. Der WK-AL entscheidet endgültig.

7. Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung

Für Mannschaften der 2. Liga interregional ist die Werbung auf der Spielerausrüstung im Rahmen der geltenden Bestimmungen des WR und den Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der Amateur Liga vom 4. Juli 2009 gestattet. Das Tragen von Werbung auf der Spielerausrüstung ohne Bewilligung wird mit Fr. 150.--, im Wiederholungsfall mit Fr. 500.-- gebüsst.

8. Spielerkarten und Ersatzspielerbank

- 8.1. Auf der Spielerkarte dürfen höchstens 18 Spieler aufgeführt werden.
- 8.2. Auf der Ersatzbank, bzw. innerhalb der technischen Zone dürfen sich maximal 13 Personen aufhalten (7 Ersatzspieler und 6 Offizielle)
- 8.3. Auf dem Formular „Spielerbank“, welches höchstens 6 Namen enthalten darf, müssen die Personen, exkl. Ersatzspieler, namentlich aufgeführt werden. Dieses Formular muss dem Schiedsrichter zusammen mit der Spielerkarte unterzeichnet vor dem Spiel abgegeben werden.

9. Sanktionen

- 9.1. Die WK-AL ist zuständig für die Ausfällung von Strafen im Rahmen der den Abteilungen gemäss Art. 63, Ziff. 2 Statuten SFV erteilten Kompetenzen aufgrund des Schiedsrichter-Berichts und gegebenenfalls aufgrund des Schiedsrichter-Inspizienten-Berichts.
- 9.2. Für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele sind die Richtlinien für Disziplinarstrafen der Kontroll- und Strafkommision (KSK) des SFV massgebend.
- 9.3. Das Komitee der Amateur Liga erlässt für die 2. Liga interregional einen Bussen- und Gebühren-Tarif.
- 9.4. Entscheide der WK-AL können im Rahmen der Bestimmungen des Rechtspflegereglements (RR) der Amateur Liga mit Wiedererwägungsgesuch oder Rekurs angefochten werden, soweit es sich nicht gemäss Art. 6 RR um einen endgültigen Entscheid handelt.

10. Auf- und Abstiegsmodalitäten

10.1. Abstieg 1. Liga / 2. Liga interregional

In der Regel steigen am Ende der Saison sechs Mannschaften von der 1. Liga in die 2. Liga interregional ab. Die 1. Liga bestimmt das Verfahren.

10.2. Aufstieg 2. Liga interregional / 1. Liga

Am Ende der Saison steigen sechs Mannschaften von der 2. Liga interregional in die 1. Liga auf.

10.2.1. Die **fünf Gruppensieger** steigen automatisch in die 1. Liga auf. Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften innerhalb der Gruppe gilt für die Rangordnung Art. 7 WR.

10.2.2. Zusätzlich steigt der **beste Gruppenzweite** in die 1. Liga auf.

Für die Rangierung der Gruppenzweiten sind folgende Kriterien massgebend:

- a) Punktzahl
- b) Tordifferenz
- c) Anzahl geschossene Tore
- d) Losentscheid

Falls nicht alle Gruppenzweiten die gleiche Anzahl Spiele ausgetragen haben, wird der entsprechende Koeffizient gebildet (z.B. Anzahl Punkte durch Anzahl Spiele).

10.2.3. Verzichtet ein Gruppensieger oder der beste Gruppenzweite auf den Aufstieg in die 1. Liga, muss der Verzicht spätestens drei Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel mit eingeschriebenem Brief dem Sekretariat der Amateur Liga mitgeteilt werden.

Bei einem Verzicht eines Gruppensiegers rücken die nächstplatzierten Mannschaften dieser Gruppe auf den ersten bzw. zweiten Platz nach; bei einem Verzicht des besten Gruppenzweiten rückt der nächstplatzierte Gruppenzweite aus den anderen Gruppen nach und steigt in die 1. Liga auf.

10.3. Abstieg 2. Liga interregional / 2. Liga regional

Am Ende der Saison steigen - unter dem Vorbehalt von Ziff. 10.4.1 Satz 2 dieser Ausführungsbestimmungen - **siebzehn (17) Mannschaften** von der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional ab. Vorbehalten bleiben Abweichungen bei unvorhersehbaren Fällen (vgl. auch Art. 24 Ziff. 4 WR.). Bei Punktgleichheit von mehreren Mannschaften innerhalb der Gruppe gilt für die Rangordnung Art. 7 WR.

10.3.1. In jeder Gruppe steigen die **drei Gruppenletzten (total 15 Mannschaften)** jeder Gruppe in die 2. Liga regional ab.

10.3.2. Die **zwei schlechtesten Gruppenviertletzten** steigen zusätzlich in die 2. Liga regional ab. Die Regelung der Rangierung betr. die Gruppenzweiten (Ziff. 10.2.2 Abs. 2 und 3) ist analog anwendbar.

10.3.3. Bei Mannschaftsrückzügen gilt Art 6 Ziff. 8 WR. Beenden eine oder mehrere Mannschaften, die bis zum 30. Juni den Rückzug vom Spielbetrieb erklärt haben, die Saison auf einem Nichtabstiegsplatz, reduziert sich in erster Linie die Zahl der Absteiger aus dem Kreis der Gruppenviertletzten, in zweiter Linie aus dem Kreis der Gruppendrittletzten. Die gleiche Regelung gilt auch dann, wenn weniger als sechs Mannschaften aus der 1. Liga absteigen.

10.4. Aufstieg 2. Liga regional / 2. Liga interregional

10.4.1. Die Regionen Bern-Jura, Ostschweiz, Waadt und Zürich stellen je zwei, die übrigen Regionen je einen Aufsteiger, wobei die Gruppensieger der 2. Liga regional automatisch in die 2. Liga interregional aufsteigen. Das Recht der Region Waadt, zwei Aufsteiger zu stellen, steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verbandsrates zu einer Anpassung von Art. 24 Ziff. 6 WR.

10.4.2. Verzichtet ein Gruppensieger (2. Liga regional) auf das Aufstiegsrecht, muss er dies spätestens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel dem Regionalverband und dem Sekretariat der Amateur Liga schriftlich mitteilen.

In Absprache mit dem zuständigen Regionalverband wird diese Mannschaft durch die nächstplatzierte Mannschaft dieser Gruppe ersetzt.

11. Reisespesenrückerstattung

Diese wird vom Komitee der Amateur Liga vor Saisonbeginn festgelegt.

12. Schlussbestimmung

Bei Textdifferenzen ist die deutschsprachige Fassung massgebend.

13. Genehmigung

Diese Ausführungsbestimmungen wurden an der Sitzung des Komitees der Amateur Liga vom 04. Juli 2009 genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Juli 2009 in Kraft.

Amateur Liga des SFV

Der Präsident:

Der Sekretär:

P. Krähenbühl

R. Zanchetto

Verteiler:

- Rekurskommission AL
- Vereine 2. Liga interregional
- Komitee-Mitglieder
- Zentralsekretariat SFV
- Abteilungen SFL / 1. Liga
- Regionalverbände

Muri, 04. Juli 2009

Saison 2009 / 2010

	Teams	Bemerkung
CHALLENGE LEAGUE		
Bestand	16	
Abstieg in 1. Liga	2	
Bestand	14	
Aufstieg von 1. Liga	2	
Bestand	16	

1. LIGA		
Bestand	48	
Abstieg aus ChL	2	
Bestand	50	
Aufstieg in ChL	2	
Bestand	48	
Abstieg in 2. Liga Interregional	6	
Bestand	42	
Aufstieg aus 2. Liga Interregional	6	Gr. Sieger (1)
Bestand	48	

2. LIGA INTERREGIONAL		
Bestand	70	5 x 14
Abstieg aus 1. Liga	6	
Bestand	76	
Aufstieg in 1. Liga	6	Gr. Sieger (1)
Bestand	70	
Abstieg in 2. Liga Regional	17	5 x 3 + 2 (2, 3)
Bestand	53	
Aufstieg aus 2. Liga Regional	17	(3)
Bestand	70	

- 1) **Zusätzlich steigt der beste Gruppenzweite aller fünf (5) Gruppen in die 1. Liga auf.**
- 2) **Zusätzlich steigen die beiden schlechtesten Gruppenviertletzten aller fünf Gruppen in die 2. Liga regional ab.**
- 3) **Vorbehältlich der Zustimmung des Verbandsrates zur Revision von Art. 24 Ziff. 6 WR.**